

Vorlage

Vorlage Nr.: 66/005/2021

Federführung:	Abt. 66 - Tiefbau und Bauhof	Datum:	25.02.2021
Verfasser:	Kathrin Möller	AZ:	6/66- Möl/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	16.03.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.03.2021	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Mähen von Wegeseitenrändern

Sachverhalt:

Es wird angestrebt, durch eine Umstrukturierung der Mäharbeiten der städtischen Wegeseitenränder einen Beitrag zum Naturschutz und zum Erhalt der Biodiversität zu leisten.

Bisher gab es im Außenbereich jährlich einen Mähdurchgang auf gesamter Wegerandbreite. Dieses wirkte der Verholzung der Wegeränder entgegen und sorgte für freigeschnittene Verkehrswege. Negative Folgen sind allerdings, dass dabei erhaltenswerte Vegetationsbestände und Lebensräume für Insekten und Bodenbrüter zerstört werden. Die Kosten für die jährlichen Mäharbeiten auf ganzer Breite liegen bei ca. 9.500 € pro Jahr.

Es ist geplant die jährlichen Mäharbeiten in zwei Durchgängen auszuführen. Der erste Mähdurchgang erfolgt ab Mitte Juni auf einer Breite von 50 cm bzw. bis zum Leitpfosten. So wird sichergestellt, dass sich auch bei Nässe hohe Gräser nicht auf die Fahrbahn legen oder in den Verkehrsraum ragen und somit auch für den Radverkehr nicht störend wirken. Der restliche Bewuchs bleibt stehen. Sichtdreiecke und Einmündungsbereiche werden zusätzlich ausreichend freigehalten.

Der zweite Mähgang erfolgt ab Ende September auf ganzer Wegerandbreite, aber nur auf der Hälfte der Wegestrecke. Dadurch verbleiben auf den nicht gemähten Flächen Überwinterungsgelegenheit für Insekten. Ab Mitte des darauf folgenden Jahres würde dann wieder ein schmaler Streifen gemäht werden und ab Ende September die andere Hälfte der Wegestrecke auf kompletter Breite. Eine regelmäßige Rücknahme des Bewuchses (alle zwei Jahre) auf der kompletten Wegebreite ist wichtig, um einer Verholzung der Flächen entgegenzuwirken.

Bisher wurden die Wegeseitenränder gemulcht. Dies soll so beibehalten werden. Die Vorteile sind, dass das Schnittgut auf der Fläche bleibt, somit ist nur ein Arbeitsgang erforderlich. Weiter entfallen die Kosten für Abtransport und Entsorgung des Materials. Um am Boden lebende Tiere zu schützen, soll die Mähhöhe von 5 cm auf 8-10 cm angehoben werden.

Die Stadt Lohne verfügt im Außenbereich über ca. 156 km Wegerandstreifen (einseitig). Die geschätzten Kosten für den geänderten Mähablauf liegen bei 7.000 € sowohl für den ersten als auch für den zweiten Mähdurchgang (14.000 € Jahresleistung).

Beschlussvorschlag:

Der geänderten Arbeitsweise zum Mähen der Wegeseitenränder wird zugestimmt.

Gerdesmeyer